

# **Neufassung der Satzung des Vereines "825 Jahre Neustädte!" e.V.**

## **§1 Name, Rechtsform, Sitz, Gründungstag**

1. Der Verein führt den Namen "825 Jahre Neustädte!". Der Verein soll In das Vereinsregister aufgenommen werden und den Zusatz e. V. führen.
2. Der Verein hat seinen Sitz In Schneeberg/OT Neustädte!
3. Als Gründungstag gilt der 25.07.2012.

## **§2 Zweck und Aufgabe**

1. Der Verein Ist der Vertreter aller Mitglieder, die dem Verein 825 Jahre Neustädte! angehören.
2. Zweck des Vereines Ist die Wahrung und Pflege von Heimatkunde und Heimatpflege.  
Der Satzungszweck wird verwirklicht Insbesondere durch:  
die Information und Einbezug der Allgemeinheit,  
die Organisation und Durchführung eines Festumzuges,  
die Ausgestaltung von Bildern und Ausschmückungen,  
die Erarbeitung einer Festzeltschrift und Jubiläumsplaketten,  
die Durchführung von Informationsveranstaltungen,  
die Durchführung von sportlichen Übungen und Leistungen,  
die Durchführung von Veranstaltungen zur Pflege des Liedgutes, die Darstellung des Brauchtums.

## **§3 Gemeinnützigkeit, Verwendung der Mittel**

3. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts > Steuerbegünstigte Zwecke der Abgabenordnung<.
4. Der Verein Ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
5. Mittel des Vereines dürfen nur für den satzungsgemäßen Zweck verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereines.
6. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergünstigungen begünstigt werden.

## **§4 Auflösung des Vereines**

1. Bei Auflösung des Vereines oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereines an den NSV Schwarz-Gelb Neustädte!, der die Mittel ausschließlich für gemeinnützige Zwecke verwenden darf

## **§5 Mitgliedschaft**

Die Mitglieder des Vereines gliedern sich in:

- a) ordentliche Mitglieder
- b) fördernde Mitglieder

zu a) ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen

zu b) fördernde Mitglieder sind natürliche oder Juristische Personen, die die Ziele des Vereines durch Zuwendungen oder In sonstiger Weise unterstützen.

## **§6 Beendigung der Mitgliedschaft**

(1) Die Mitgliedschaft endet:

- a) mit dem Tod des Mitgliedes
- b) durch freiwilligen Austritt
- c) durch Ausschluss aus dem Verein
- d) durch Streichung von der Mitgliederliste

## **§ 7 Mitgliedsbeiträge**

Es werden Mitgliedsbeiträge erhoben.

## **§8 Vorstand**

Vorstandssitzungen finden mindestens viermal pro Jahr statt.

Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem Stellv. Vorsitzenden, dem Schatzmeister, dem Schriftführer und einem Beisitzer.

Der Vorstand ist ermächtigt, durch Beschluss folgende Ordnungen zu erlassen:

- a) Beitragsordnung
- b) Finanzordnung
- c) Geschäftsordnung

Die Ordnungen sind nicht Bestandteil der Satzung.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Zur Vertretung des Vereines sind jeweils zwei Mitglieder des Vorstandes berechtigt.

## **§ 9 Mitgliederversammlung**

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt. Außerordentliche Mitgliederversammlungen sind durchzuführen, wenn dies im Interesse des Vereines erforderlich ist, oder wenn ein Drittel der stimmberechtigten Vereinsmitglieder dies unter Angabe von Gründen schriftlich verlangen.

Die Mitgliederversammlungen werden vom Vorsitzenden oder in dessen Verhinderungsfall vom Stellvertretenden Vorsitzenden einberufen und geleitet.

Die Einberufung hat schriftlich unter Bekanntgabe von Zeit, Ort und Tagesordnung allen Mitgliedern drei Wochen vor dem festgelegten Termin der Mitgliederversammlung zu erfolgen.

Als schriftliche Einladung gilt auch die Einladung per E-Mail.

Zur Beschlussfassung ist die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen erforderlich, Stimmenthaltungen gelten als ungültig.

Abstimmungen erfolgen grundsätzlich durch Handhebungen

Über den Verlauf der Mitgliederversammlung ist ein schriftliches Protokoll anzufertigen und vom Leiter der Versammlung und dem Protokollführer zu unterzeichnen. Diese Satzung ersetzt die Satzung vom [04.09.2013](#)

Schneeberg/OT Neustädtel, den [08.10.2014](#)

Rudolf Sack  
Vorsitzender

Reiner Uhlich  
Schriftführer

Verteiler:  
Notariat  
Amtsgericht  
Finanzamt  
Mitglieder